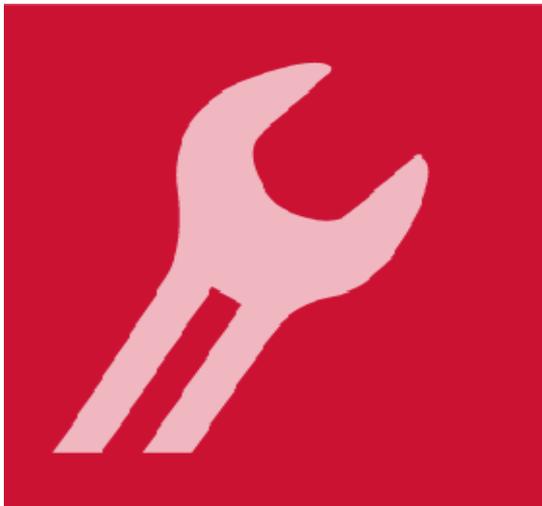


Produzierendes Gewerbe

Düngemittelversorgung



3. Vierteljahr 2011

Erscheinungsfolge: vierteljährlich
Erschienen am 01.12.2011
Artikelnummer: 2040820113234

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0)611/75-2290; Fax: +49 (0)3018/10644 2290;
E-Mail: duengemittel@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2011

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
Textteil	
Einführung	3
Zeichenerklärung	4
Qualitätsbericht	
Tabellenteil	
1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten	
1.1 Stickstoffhaltige Düngemittel	5
1.2 Phosphathaltige Düngemittel	6
1.3 Kalihaltige Düngemittel	7
1.4 Kalk	8

Einführung

Rechtsgrundlage für die Düngemittelstatistik sind das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 36 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu §90 AgrStatG.

Nach den §§ 88 - 90 AgrStatG wird die Düngemittelstatistik allgemein vierteljährlich durchgeführt. Es wird bei den Unternehmen, die Düngemittel erstmals in Verkehr bringen, der Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten jeweils nach der Menge erhoben.

In dieser Veröffentlichung wird der Inlandsabsatz von stickstoff-, phosphat-, kali- und kalkhaltigen Düngemitteln dargestellt. Es handelt sich dabei um Lieferungen der Produzenten und Importeure an Absatzorganisationen oder Endverbraucher. Diese Mengen sind nicht mit dem tatsächlichen Verbrauch in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau identisch. Inlandsabsatz und tatsächlicher Verbrauch weichen z.B. durch die Lagerhaltung voneinander ab.

Die Ergebnisse beziehen sich auf die Berichts quartale des Wirtschaftsjahres; dieses beginnt am 1. Juli eines Jahres und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.

Die Tabellen 1.1 bis 1.4 enthalten die Ergebnisse des aktuellen Berichts quartals und des jeweiligen Vorjahres quartals.

Gebietsstand

Zeichenerklärung

-	=	nichts vorhanden	/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten			

Abkürzungen

m ³	=	Kubikmeter	N	=	Stickstoff
t	=	Tonnen	P ₂ O ₅	=	Phosphat
ha	=	Hektar	K ₂ O	=	Kaliumoxid
kg	=	Kilogramm	CaO	=	Calciumoxid
BMELV	=	Bundesministerium f. Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	NK	=	Stickstoff-Kaliumoxid
			NP	=	Stickstoff-Phosphat
			NPK	=	Stickstoff-Phosphat-Kaliumoxid
			PK	=	Phosphat-Kaliumoxid

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

1.1 Stickstoffhaltige Düngemittel

t - N

Land	Ins- gesamt	Einnährstoffdünger				Mehrnährstoff- dünger		Ins- gesamt	Einnährstoffdünger				Mehrnährstoff- dünger		
		Kalk- ammon- salpeter	Ammon- nitrat- Harn- stoff- Lösung	Harn- stoff	andere Einnähr- stoff- dü- nger ¹⁾²⁾	NP- Dünger	NK- und NPK- Dünger		Kalk- ammon- salpeter	Ammon- nitrat- Harn- stoff- Lösung	Harn- stoff	andere Einnähr- stoff- dü- nger ¹⁾²⁾	NP- Dünger	NK- und NPK- Dünger	
3. Vierteljahr 2010								3. Vierteljahr 2011							
Baden-Württemberg	26 114	15 073	1 500	803	5 196	572	2 970	23 146	13 221	945	361	6 042	41	2 536	
Bayern	67 809	30 677	1 676	6 647	20 028	2 816	5 965	58 406	34 332	428	2 584	16 164	646	4 252	
Berlin	637	573	-	64	-	-	-	279	-	-	263	16	-	-	
Brandenburg	25 818	10 961	2 807	4 392	5 601	821	1 236	18 717	7 477	1 724	1 569	7 372	372	203	
Bremen	2 205	948	546	-	561	145	5	3 234	1 900	907	-	422	-	5	
Hamburg	5 031	256	3 440	260	1 046	-	29	3 862	618	2 317	65	862	-	-	
Hessen	17 048	7 110	1 154	3 825	4 622	49	288	24 157	15 715	611	935	5 762	58	1 076	
Mecklenburg-Vorpommern ..	55 464	10 232	3 777	24 681	11 553	3 645	1 576	52 544	13 455	3 147	19 898	13 062	2 142	840	
Niedersachsen	93 839	38 696	17 257	16 350	17 527	2 145	1 864	89 208	32 880	16 628	19 129	17 031	1 511	2 029	
Nordrhein-Westfalen	51 906	22 475	13 324	3 239	11 115	821	932	46 622	23 816	9 942	2 115	9 993	101	655	
Rheinland-Pfalz	12 687	4 948	1 195	875	3 690	200	1 779	13 261	7 768	718	121	2 288	132	2 234	
Saarland	602	554	25	-	23	-	-	533	443	34	-	56	-	-	
Sachsen	18 481	7 080	3 425	3 403	3 101	960	512	19 442	8 199	2 723	3 172	4 303	630	415	
Sachsen-Anhalt	46 237	16 121	6 935	10 141	10 103	959	1 978	37 188	13 265	5 007	4 795	12 423	41	1 657	
Schleswig-Holstein	70 527	12 449	1 873	40 026	8 618	4 362	3 199	42 394	18 353	2 066	5 746	11 370	2 242	2 617	
Thüringen	21 602	8 552	4 268	4 207	4 447	16	112	21 535	5 801	4 183	3 238	7 817	353	143	
Deutschland	516 007	186 705	63 202	118 913	107 231	17 511	22 445	454 528	197 243	51 380	63 991	114 983	8 269	18 662	

1) z. B. Stickstoff-Magnesia, Ammoniumnitrat, Ammonsulfat, Ammonsulfatsalpeter und andere Salpetersorten, Kalkstickstoff

2) Darunter: Ammonsulfat in t-N: 25 616
Ammonsulfatsalpeter in t-N: 38 722

1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

1.2 Phosphathaltige Düngemittel

t - P₂O₅

Land	Ins- gesamt	Einnährstoffdünger		Mehrnährstoffdünger			Ins- gesamt	Einnährstoffdünger		Mehrnährstoffdünger		
		Super- phos- phat ¹⁾	andere Phos- phat- dünger ²⁾	PK- Dünger	NP- Dünger	NPK- Dünger		Super- phos- phat ¹⁾	andere Phos- phat- dünger ²⁾	PK- Dünger	NP- Dünger	NPK- Dünger
3. Vierteljahr 2010							3. Vierteljahr 2011					
Baden-Württemberg	5 553	207	402	1 672	1 087	2 185	3 908	76	423	1 201	119	2 089
Bayern	10 821	367	445	2 560	4 458	2 991	5 413	98	308	1 204	1 363	2 440
Berlin	19	-	-	19	-	-	10	-	-	10	-	-
Brandenburg	3 637	29	43	19	1 585	1 961	1 374	165	1	13	965	230
Bremen	374	-	-	-	372	2	3	-	-	-	-	3
Hamburg	38	-	-	21	-	17	19	-	-	18	-	1
Hessen	927	191	19	382	89	246	1 782	167	31	475	88	1 021
Mecklenburg-Vorpommern ..	13 726	496	206	1 154	9 699	2 171	6 782	166	71	315	5 563	667
Niedersachsen	7 600	452	90	746	4 840	1 472	7 163	1 539	148	433	3 329	1 714
Nordrhein-Westfalen	3 507	276	140	656	1 652	783	1 365	89	152	264	269	591
Rheinland-Pfalz	2 293	67	69	460	530	1 167	2 130	43	54	342	155	1 536
Saarland	71	-	6	65	-	-	34	-	6	28	-	-
Sachsen	2 908	128	75	54	2 153	498	2 180	57	294	29	1 432	368
Sachsen-Anhalt	7 620	3 815	22	591	1 790	1 402	3 013	1 024	272	382	136	1 199
Schleswig-Holstein	12 248	24	12	579	8 973	2 660	7 751	246	9	354	5 634	1 508
Thüringen	839	450	59	88	38	204	1 392	333	216	141	556	146
Deutschland	72 181	6 502	1 588	9 066	37 266	17 759	44 319	4 003	1 985	5 209	19 609	13 513

1) Auch Triple-Superphosphat

2) Weicherdiges Rohphosphat, teilaufgeschlossenes Rohphosphat, Dicalciumphosphat, Rohphosphat mit wasserlöslichem Anteil, Thomasphosphat, Rohphosphat mit kohlenstoffsaurem Kalk

1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

1.3 Kalihaltige Düngemittel

t - K₂O

Land	Ins- gesamt	Einnährstoffdünger			Mehrnährstoffdünger		Ins- gesamt	Einnährstoffdünger			Mehrnährstoffdünger	
		Kali- rohsalz ¹⁾	Kalium- chlorid ²⁾	Kalium- sulfat ³⁾	PK- Dünger	NK- und NPK- Dünger		Kali- rohsalz ¹⁾	Kalium- chlorid ²⁾	Kalium- sulfat ³⁾	PK- Dünger	NK- und NPK- Dünger
		3. Vierteljahr 2010						3. Vierteljahr 2011				
Baden-Württemberg	8 572	1	2 134	442	3 199	2 796	6 502	25	1 561	276	1 625	3 015
Bayern	13 817	-	5 315	1 036	3 729	3 737	13 255	459	6 332	985	2 033	3 446
Berlin	316	-	192	94	30	-	20	-	-	-	20	-
Brandenburg	7 072	12	4 274	68	35	2 683	4 184	14	3 495	44	25	606
Bremen	4	-	-	-	-	4	9	-	-	-	-	9
Hamburg	400	-	236	7	112	45	149	-	8	18	120	3
Hessen	2 104	7	1 361	4	441	291	2 802	-	1 014	30	576	1 182
Mecklenburg-Vorpommern ..	12 416	-	6 075	518	2 822	3 001	11 642	-	9 230	411	969	1 032
Niedersachsen	23 817	3	18 890	1 225	1 462	2 237	26 615	37	21 475	1 455	1 070	2 578
Nordrhein-Westfalen	8 347	15	4 906	597	1 655	1 174	12 205	634	8 776	911	606	1 278
Rheinland-Pfalz	4 763	-	1 915	321	628	1 899	4 991	3	1 599	64	433	2 892
Saarland	135	-	45	-	90	-	107	-	78	-	29	-
Sachsen	2 703	3	2 007	103	82	508	1 755	3	1 210	100	46	396
Sachsen-Anhalt	6 552	-	3 209	82	1 547	1 714	6 946	-	4 645	106	748	1 447
Schleswig-Holstein	10 399	3	3 867	148	1 877	4 504	10 650	3	5 251	127	2 067	3 202
Thüringen	1 191	-	774	57	134	226	1 476	-	1 082	37	204	153
Deutschland	102 608	44	55 200	4 702	17 843	24 819	103 308	1 178	65 756	4 564	10 571	21 239

1) Einschl. Rückstandkali

2) Einschl. Kaliumchlorid mit Magnesium

3) Einschl. Kaliumsulfat mit Magnesium

1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

1.4 Kalk

t - CaO

Land	Ins- gesamt	Darunter	Kohlen- saurer Kalk ²⁾	Brannt- kalk ³⁾	Konverter- kalk ⁴⁾	Andere Kalk- dünger ⁵⁾	Ins- gesamt	Darunter	Kohlen- saurer Kalk ²⁾	Brannt- kalk ³⁾	Konverter- kalk ⁴⁾	Andere Kalk- dünger ⁵⁾
		für die Forstwirt- schaft ¹⁾						für die Forstwirt- schaft ¹⁾				
3. Vierteljahr 2010							3. Vierteljahr 2011					
Baden-Württemberg	32 065	1 834	24 479	946	2 457	4 183	44 735	4 341	33 352	845	6 114	4 424
Bayern	136 987	-	98 848	16 274	2 828	19 037	184 516	-	129 344	25 185	3 030	26 957
Berlin	289	-	-	-	289	-	-	-	-	-	-	-
Brandenburg	89 470	-	58 084	51	2 440	28 895	94 246	-	61 478	3	2 655	30 110
Bremen	3 244	-	45	180	3 019	-	1 028	-	63	158	807	-
Hamburg	310	-	72	158	-	80	310	-	152	158	-	-
Hessen	42 768	-	36 790	2 267	1 577	2 134	50 438	-	44 055	1 851	1 064	3 468
Mecklenburg-Vorpommern ...	110 661	-	105 209	89	1 775	3 588	105 487	-	99 159	-	3 413	2 915
Niedersachsen	183 463	9 430	146 646	1 411	31 138	4 268	192 196	4 742	153 984	1 224	26 339	10 649
Nordrhein-Westfalen	99 573	894	63 878	1 965	21 647	12 083	102 157	1 910	70 946	2 029	22 043	7 139
Rheinland-Pfalz	22 637	-	6 228	620	10 869	4 920	22 330	67	4 227	202	8 367	9 534
Saarland	2 568	-	211	-	2 357	-	3 288	-	254	-	2 096	938
Sachsen	81 374	8 103	80 196	319	66	793	94 676	1 801	92 123	206	-	2 347
Sachsen-Anhalt	82 776	-	82 236	24	48	468	71 686	957	66 302	44	261	5 079
Schleswig-Holstein	132 477	793	92 657	270	17 813	21 737	102 218	-	73 382	226	15 232	13 378
Thüringen	21 610	-	21 246	86	-	278	30 966	1 405	29 937	582	172	275
Deutschland	1 042 272	21 054	816 825	24 660	98 323	102 464	1 100 277	15 223	858 758	32 713	91 593	117 213

1) Von der Gesamtmenge zur Anwendung im Forst geliefert

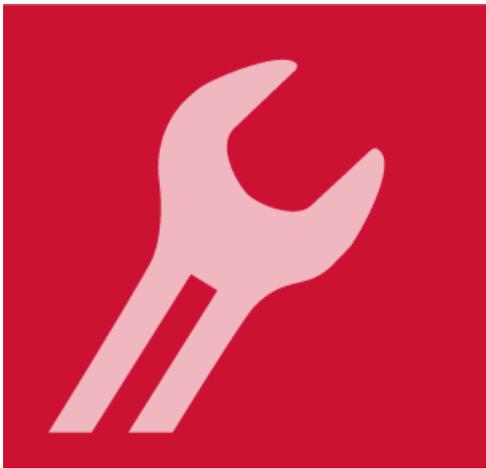
2) Einschl. kohlen-saurer Magnesiumkalk

3) Einschl. Magnesium-Branntkalk

4) Einschl. Hüttenkalk

5) Einschl. Misch-, Carbo-, Rückstandkalk

Düngemittelstatistik



Erscheinungsfolge des Qualitätsberichts: unregelmäßig
Erschienen im: September 2011

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe: E 2, Telefon: +49 (0) 611 / 75 - 4746 und - 2290, Fax: +49 (0) 611 / 75 - 3953 oder E-Mail:
duengemittel@destatis.de

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- Vierteljährliche Erhebung in den Unternehmen der im Inland ansässigen Produzenten und Importeure von mineralischen Düngemitteln aufgrund des Gesetzes über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 09. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934).
- *Erhebungseinheiten*: Unternehmen
- *Berichtszeitraum*: Vierteljahre und Wirtschaftsjahre

2 Zweck und Ziele der Statistik

Seite 3

- *Erhebungsinhalte*: Mengenmäßiger Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten.
- *Zweck der Statistik*: Gewinnung von Informationen für handels- und umweltpolitische Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Wirtschaftsverbänden sowie für die Einschätzung der Marktlage in Industrie, Handel, Land- und Forstwirtschaft, für die Steuerung der Produktionsprozesse und für Investitionsentscheidungen in den Unternehmen.
- *Hauptnutzer*: Bundes- und Länderministerien sowie andere nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute und die allgemeine Öffentlichkeit.

3 Erhebungsmethodik

Seite 4

- *Art der Datengewinnung*: Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht, Internetfragebogen.
- *Berichtsweg*: Auskunftspflichtige/Statistisches Bundesamt. Zentrale Erhebung.
- *Stichprobenverfahren*: Keine Stichproben-, sondern eine Totalerhebung in Unternehmen, die Düngemittel erstmals im Inland in den Verkehr bringen.
- *Erhebungsinstrumente*: Fragebogen im Postversand und per Internet.

4 Genauigkeit

Seite 5

- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Selten Antwortausfälle. Überprüfung durch Plausibilitätskontrollen.
- *Gesamtbewertung*: Zuverlässig und präzise, da Totalerhebung und selten Antwortausfälle.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 5

- Veröffentlichung der Bundesergebnisse zwei Monate nach Abschluss des Berichtsquartals bzw. dreieinhalb Monate nach Ende des Wirtschaftsjahres.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Seite 6

- *Zeitlich*: Berichtskreis ist voll vergleichbar, da er über einen langen Zeitraum konstant ist. In längeren Zeiträumen entwickelte Produktinnovationen führen zu Änderungen in der Abgrenzung der Düngerarten; daher gewisse Einschränkungen in der Vergleichbarkeit möglich.
- *Räumlich*: Bundesebene vollständig vergleichbar.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Seite 6

- Keine vergleichbaren Ergebnisse aus einer anderen Erhebung der amtlichen Statistik vorhanden. Gewisse Bezüge zu Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe möglich.

8 Weitere Informationsquellen

Seite 6

- Deutschland: www.destatis.de/Publikationen [mailto: duengemittel@destatis.de](mailto:duengemittel@destatis.de)
- Wirtschaftsverbände verfügen zum Teil über weitere Daten.
- FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations): <http://faostat.fao.org/site/575/default.aspx>

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Düngemittelstatistik, EVAS-Nr.: 42321

1.2 Berichtszeitraum

Vierteljahre und Wirtschaftsjahre.

1.3 Erhebungstermin

28 Tage nach Ablauf des Berichtsquartals.

1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Erhebung vierteljährlich, Zeitreihe ab 1949/50

1.5 Regionale Gliederung

Deutschland

1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Im Inland ansässige Produzenten und Importeure von mineralischen Düngemitteln.

1.7 Erhebungseinheiten

Erhebungseinheit ist das Unternehmen, das Düngemittel erstmals im Inland in den Verkehr bringt.

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 EU-Recht

Für die Düngemittelstatistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU-Ebene.

1.8.2 Bundesrecht

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 09. Dezember 2010 (BGBl. I. S. 1934).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

1.8.3 Landesrecht

Für die Düngemittelstatistik gibt es keine Rechtsgrundlage aus Landesrecht.

1.8.4 Sonstige Grundlagen

Keine

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

In der Düngemittelstatistik wird der mengenmäßige Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten erhoben.

2.2 Zweck der Statistik

Die Düngemittelstatistik liefert Informationen für handels- und umweltpolitische Entscheidungen in Politik und Verwaltung sowie für die Einschätzung der Marktlage in Industrie, Handel, Land- und Forstwirtschaft, für die Steuerung der Produktionsprozesse und für Investitionsentscheidungen in Unternehmen und Verbänden.

2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Düngemittelstatistik zählen Bundes- und Länderministerien, insbesondere das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie andere nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute und die allgemeine Öffentlichkeit.

2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Die Interessen der Nutzer werden im Statistischen Beirat, der nach § 4 Bundesstatistikgesetz das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss „Statistik im Produzierenden Gewerbe“ vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes und der Deutschen Bundesbank sowie den Leitern der Statistischen Ämter der Länder, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen. Darüber hinaus wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Daten werden mit Hilfe eines Fragebogens auf postalischem Wege und per Internet erhoben. Für die Unternehmen besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber (-innen) oder Leiter (-innen) der Unternehmen.

3.2 Stichprobenverfahren

Die Düngemittelstatistik ist keine Stichprobenerhebung, sondern eine Totalerhebung. Sie erfasst alle Betriebe, die die in Punkt 1.6 dargestellte Bedingungen erfüllen.

3.2.1 Stichprobendesign

Entfällt.

3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlatz und Auswahlinheit

Entfällt.

3.2.3 Schichtung der Stichprobe

Entfällt.

3.2.4 Hochrechnung

Entfällt.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Saisonbereinigungsverfahren werden nicht angewendet.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Düngemittelstatistik ist eine zentrale Erhebung. Das Statistische Bundesamt befragt die Auskunftspflichtigen mit Fragebogen auf dem Postwege und per Internet. Es führt die Prüfung und ggf. Korrektur der einzelbetrieblichen Angaben durch. Danach bereitet es die Ergebnisse für das Bundesgebiet auf und veröffentlicht diese für die Berichtsquartale und Berichtswirtschaftsjahre.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wird die Düngemittelstatistik seit dem vierten Quartal 1996 vierteljährlich durchgeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt war sie monatlich durchgeführt worden. Mit dieser Maßnahme werden die Unternehmen deutlich von Berichtspflichten entlastet.

Im Rahmen des Programms „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ der Bundesregierung ist das Statistische Bundesamt für die Messung von Bürokratiekosten in Deutschland verantwortlich. Für die Düngemittelstatistik wurde ein durchschnittlicher Bearbeitungsaufwand von 64 Minuten je Unternehmen und Jahr ermittelt. Insgesamt verursacht die Düngemittelstatistik bei den Auskunftspflichtigen jährliche Kosten in Höhe von 12 000 Euro.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Die Fragebogen der Düngemittelstatistik einschließlich der Erläuterungen sind als Anlage angefügt.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik sind als zuverlässig und präzise einzustufen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Stichprobenfehler treten bei der Düngemittelstatistik nicht auf, da die Statistik als Totalerhebung durchgeführt wird.

4.2.1 Standardfehler

Entfällt.

4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

Keine

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Bei der Ermittlung der Grundgesamtheit können in geringem Umfang Ungenauigkeiten auftreten. Beispielsweise können Unternehmen, die die Produktion oder den Import neu aufgenommen haben, dem Statistischen Bundesamt zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht bekannt sein (Untererfassung). Diese Fehlergröße kann nur schwer eingeschätzt werden.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Weitere Fehlerquellen dieser Art sind die Antwortausfälle (so genannte „echte Ausfälle“). Hierzu gehören alle Unternehmen, die ihre Angaben nicht oder nicht rechtzeitig melden. In diesen selten auftretenden Fällen werden die Angaben für die Berechnung der termingerecht vorzulegenden Ergebnisse geschätzt und größtenteils in der nachfolgenden Berichtsperiode durch echte Angaben des Unternehmens ersetzt.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Weitere Verzerrungen der Ergebnisse können durch fehlerhafte Angaben verursacht werden. Durch den Einsatz von Plausibilitätskontrollen, bei denen im Verlauf der Aufbereitung die aktuellen Angaben z.B. mit den übrigen Angaben des Unternehmens und mit den entsprechenden Angaben für Vorperioden verglichen werden, können unplausible Angaben weitgehend erkannt und korrigiert werden.

4.3.4 Imputationsmethoden

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden anhand von Angaben aus Vorperioden geschätzt.

4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Keine

4.4 Laufende Revisionen

4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

Siehe 4.3.2

4.4.2 Gründe für Revisionen

Siehe 4.3.2

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Die Auskunftspflichtigen sind verpflichtet, die ausgefüllten Fragebogen jeweils bis zum Ende des dem Berichtsquartal folgenden Kalendermonats an das Statistische Bundesamt zu schicken. Sollten die Auskunftspflichtigen nicht über alle Angaben über den betreffenden Berichtszeitraum verfügen, werden die fehlenden Angaben nach bestem Wissen geschätzt. Rechtzeitig vorliegende, sorgfältige Schätzungen sind wertvoller als verspätet eintreffende Angaben.

5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Nach der Prüfung und ggf. Korrektur der einzelbetrieblichen Daten sowie der Aufbereitung der Bundesergebnisse werden die Vierteljahresergebnisse innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des Berichtsquartals und die Wirtschaftsjahresergebnisse innerhalb von dreieinhalb Monaten nach Ende des Berichtswirtschaftsjahres veröffentlicht.

5.3 Pünktlichkeit

Veröffentlichung der Bundesergebnisse zwei Monate nach Abschluss des Berichtsquartals bzw. dreieinhalb Monate nach Ende des Wirtschaftsjahres.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Die Abgrenzung des Berichtskreises hat sich seit Bestehen der Düngemittelstatistik nicht verändert, so dass die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus dieser Sicht längerfristig vollständig gegeben ist. Produktinnovationen führen dazu, dass sich die Abgrenzungen der Düngerarten im Zeitverlauf ändern können. Dies kann die fachliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse entsprechend einschränken. Die räumliche Vergleichbarkeit der Bundes- und Länderergebnisse ist vollständig gegeben.

6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Entfällt.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Input für andere Statistiken

Ergebnisse über den Inlandsabsatz von Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten werden in keiner anderen Erhebung der amtlichen Statistik erfasst und dargestellt.

7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

Es sind keine vergleichbaren Ergebnisse aus einer anderen Erhebung der amtlichen Statistik vorhanden. Gewisse Bezüge zu Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe möglich.

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Das Statistische Bundesamt hat die Ergebnisse der Düngemittelstatistik bis zum zweiten Berichtsvierteljahr 2004 bzw. bis zum Berichtswirtschaftsjahr 2003/2004 als gedruckte Arbeitsunterlage herausgegeben. Seit dem dritten Berichtsvierteljahr 2004 bzw. dem Berichtswirtschaftsjahr 2004/2005 werden sie ausschließlich als Excel- und PDF-Datei im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter: www.destatis.de/Publikationen kostenfrei veröffentlicht. Die Wirtschaftsverbände verfügen teilweise auch über entsprechende Ergebnisse.

8.2 Kontaktinformation

Bei Fragen und Anmerkungen zur Düngemittelstatistik wenden Sie sich bitte an:

Statistisches Bundesamt

Produktion der Industrie, (E 204)

65180 Wiesbaden

Tel.: +49 (0)611/ 75-4746 und -2290

Fax: +49 (0) 611/ 75-3953

mailto: duengemittel@destatis.de

Ansprechpartner sind: Ingo Wagner und Jeanette Kühn

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

Weitere Informationen finden Sie im gemeinsamen Internet-Portal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter: <http://www.statistik-portal.de>

Anhang: Erhebungsunterlagen Düngemittelstatistik

Vierteljährliche Düngemittelstatistik

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)
Name:

Telefon, Telefax oder E-Mail:

Rücksendung bitte bis
**28 Tage nach Ablauf
des Berichtsquartals**

DMV1

Statistisches Bundesamt
Gruppe E 2
65180 Wiesbaden

Sie erreichen uns über
Telefon: 0611 75-2290
Telefax: 01888 106 44-2290
E-Mail: duengemittel@destatis.de

Rechtsgrundlagen und weitere
rechtliche Hinweise entnehmen
Sie der Seite 2 des Fragebogens.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer (bei Rückfragen bitte angeben):

Berichtsquartal/-jahr:

Inlandsabsatz von Düngemitteln nach Erzeugnisarten (siehe Verzeichnis in der Anlage)

Erzeugnisart								
Erzeugnisnummer								
Absatzgebiet	Angaben jeweils in t – Nährstoff je Erzeugnis							
Baden-Württemberg								
Bayern								
Berlin								
Brandenburg								
Bremen								
Hamburg								
Hessen								
Mecklenburg-Vorpommern								
Niedersachsen								
Nordrhein-Westfalen								
Rheinland-Pfalz								
Saarland								
Sachsen								
Sachsen-Anhalt								
Schleswig-Holstein								
Thüringen								
Bundesgebiet insgesamt								

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Bundesamt
Gruppe E 2
65180 Wiesbaden

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Bitte füllen Sie nur die weiß unterlegten nicht ausgefüllten Felder aus und beachten Sie auch das als Anlage beigefügte Verzeichnis der Erzeugnisarten für die Düngemittelstatistik.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Düngemittelstatistik bietet wichtige Informationen über die Marktversorgung mit Düngemitteln. Sie erfasst vierteljährlich bei allen Unternehmen, die Düngemittel erstmalig in Verkehr bringen, den Inlandsabsatz nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 36 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 90 Absatz 1 AgrStatG.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Unternehmen, die Düngemittel erstmals in Verkehr bringen, auskunftspflichtig. Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale und Trennen

Vor- und Familienname (gegebenenfalls Firma), Anschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetene Telefon- und Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Unternehmen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit vom Fragebogen getrennt und in das Betriebsregister übernommen.

Kennnummer des Unternehmens und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie Kennnummer, die der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen dient, vergeben. Name, Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse sowie die Kennnummer werden zur Führung des nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister verwendet.

Vierteljährliche Düngemittelstatistik

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)
Name:

Telefon, Telefax oder E-Mail:

Rücksendung bitte bis
**28 Tage nach Ablauf
des Berichtsquartals**

DMV2

Statistisches Bundesamt
Gruppe E 2
65180 Wiesbaden

Sie erreichen uns über
Telefon: 0611 75-2290
Telefax: 01888 106 44-2290
E-Mail: duengemittel@destatis.de

Rechtsgrundlagen und weitere
rechtliche Hinweise entnehmen
Sie der Seite 2 des Fragebogens.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer (bei Rückfragen bitte angeben):

Berichtsquartal/-jahr:

Inlandsabsatz von Düngemitteln nach Erzeugnisarten (siehe Verzeichnis in der Anlage)

Erzeugnisart	Kohlensaurer Kalk	Brantkalk	Mischkalk	Hüttenkalk	Konverterkalk	Rückstandkalk	Carbokalk	Darunter Kalk für die Forstwirtschaft
Erzeugnisnummer	81	82	83	84	85	86	87	81-87
Absatzgebiet	Angaben jeweils in t – Nährstoff je Erzeugnis							
Baden-Württemberg								
Bayern								
Berlin								
Brandenburg								
Bremen								
Hamburg								
Hessen								
Mecklenburg-Vorpommern								
Niedersachsen								
Nordrhein-Westfalen								
Rheinland-Pfalz								
Saarland								
Sachsen								
Sachsen-Anhalt								
Schleswig-Holstein								
Thüringen								
Bundesgebiet insgesamt								

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Bundesamt
Gruppe E 2
65180 Wiesbaden

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Bitte füllen Sie nur die weiß unterlegten nicht ausgefüllten Felder aus und beachten Sie auch das als Anlage beigefügte Verzeichnis der Erzeugnisarten für die Düngemittelstatistik.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Düngemittelstatistik bietet wichtige Informationen über die Marktversorgung mit Düngemitteln. Sie erfasst vierteljährlich bei allen Unternehmen, die Düngemittel erstmalig in Verkehr bringen, den Inlandsabsatz nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 36 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 90 Absatz 1 AgrStatG.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Unternehmen, die Düngemittel erstmals in Verkehr bringen, auskunftspflichtig. Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale und Trennen

Vor- und Familienname (gegebenenfalls Firma), Anschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetene Telefon- und Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Unternehmen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit vom Fragebogen getrennt und in das Betriebsregister übernommen.

Kennnummer des Unternehmens und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie Kennnummer, die der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen dient, vergeben. Name, Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse sowie die Kennnummer werden zur Führung des nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister verwendet.

Verzeichnis der Erzeugnisarten für die Düngemittelstatistik **1**

Erzeugnis-Nr.	Erzeugnis	Maßeinheit	Erzeugnis-Nr.	Erzeugnis	Maßeinheit
Stickstoffhaltige Einnährstoffdünger			Mehrnährstoffdünger		
11	Kalksalpeter, Kalkmagnesiumsalpeter, Kalksalpeter-Lösung	t - N	50	Komplexdünger (aus Aufschluss von Rohphosphaten mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäuren)	
12	Natronsalpeter, Chilesalpeter	t - N	51	NPK-Dünger	t - N
14	Stickstoff-Magnesia, Stickstoff-Magnesiumsulfat	t - N	52		t - P ₂ O ₅
15	Ammoniumnitrat	t - N	53		t - K ₂ O
16	Kalkammonsalpeter	t - N	54	NP - Dünger	t - N
17	Ammonsulfatsalpeter, auch umhüllt und auch dicyandiamidhaltig	t - N	55		t - P ₂ O ₅
18	Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung	t - N	56	NK - Dünger	t - N
20	Kalkstickstoff, auch nitrathaltig	t - N	57		t - K ₂ O
21	Ammonsulfat, auch dicyandiamidhaltig	t - N	58	PK - Dünger	t - P ₂ O ₅
23	Ammoniakgas	t - N	59		t - K ₂ O
24	Harnstoff, auch dicyandiamidhaltig	t - N	60	Sonstige (ammonisiertes Superphosphat, mechanisch gemischte Mehrnährstoffdünger)	
25	Harnstoffkondensate, auch Oxamid	t - N	61	NPK-Dünger	t - N
26	Ammoniakwasser	t - N	62		t - P ₂ O ₅
29	Sonstige (namentlich aufführen) z.B. Ammonsulfat-Harnstoff (auch dicyandiamidhaltig), Kalksalpeter-Harnstoff-Lösung, Kalksalpeter-Harnstoff-Suspension, NTS-Lösung	t - N	63		t - K ₂ O
Phosphathaltige Einnährstoffdünger			Kalkdünger		
31	Superphosphat, auch konzentriert	t - P ₂ O ₅	81	Kohlensaurer Kalk (kohlensaurer Magnesiumkalk), auch mit Phosphat und/oder Kali, auch mit Zusatz von Torf oder Meeresalgen	t - CaO
32	Triple-Superphosphat	t - P ₂ O ₅	82	Branntkalk (Magnesium-Branntkalk), Stückkalk (Magnesium-Stückkalk), Löschkalk (Magnesium-Löschkalk), Kali-Branntkalk (Kali-Magnesium-Branntkalk)	t - CaO
33	Glühphosphat	t - P ₂ O ₅	83		Mischkalk (Magnesium-Mischkalk)
34	Thomasphosphat	t - P ₂ O ₅	84	Hüttenkalk, auch mit Phosphat und/oder Kali	t - CaO
35	Teilaufgeschlossenes Rohphosphat, auch mit Magnesium	t - P ₂ O ₅	85	Konverterkalk, auch mit Phosphat und/oder Kali	t - CaO
36	Weicherdiges Rohphosphat, auch mit Magnesium	t - P ₂ O ₅	86	Rückstandkalk	t - CaO
37	Dicalciumphosphat, auch mit Magnesium	t - P ₂ O ₅	87	Carbokalk	t - CaO
38	Rohphosphat mit kohlen-saurem Kalk, auch mit kohlen-saurem Magnesiumkalk oder kohlen-saurem Kalk aus Meeresalgen	t - P ₂ O ₅	89	Sonstige (namentlich aufführen)	t - CaO
39	Sonstige (namentlich aufführen) z.B. Rohphosphat (gemahlen), Rohphosphat mit wasserlöslichem Anteil, Aluminium-Calciumphosphat	t - P ₂ O ₅			
Kalihaltige Einnährstoffdünger					
41	Kalirohsalz, auch angereichert	t - K ₂ O			
42	Kaliumchlorid	t - K ₂ O			
43	Kaliumchlorid mit Magnesium	t - K ₂ O			
44	Kaliumsulfat	t - K ₂ O			
45	Kaliumsulfat mit Magnesium, auch Kieserit mit Kaliumsulfat	t - K ₂ O			
46	Rückstandkali	t - K ₂ O			

1 In der Düngemittelstatistik wird der Absatz von Düngemitteln für die Land- und Forstwirtschaft sowie für den Gartenbau erfasst, nicht jedoch der Absatz von Düngemitteln für den Kleingarten- und Zierpflanzenbau. Es werden auch nur die Düngemittel mineralischen Ursprungs einbezogen und nicht die Sekundärrohstoffdünger, Wirtschaftsdünger, Boden- und Pflanzenhilfsstoffe sowie Kultursubstrate.